

**10. Kann die gesamte Ausbildungszeit zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt im Ausland absolviert werden?**

Grundsätzlich besteht keine zeitliche Beschränkung bzgl. des Ausmaßes der Anrechnung ausländischer Aus- oder Weiterbildungszeiten. D.h. es kann auch die gesamte erforderliche Ausbildung unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit angerechnet werden.